



STADT PASSAU

Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ordnungsnummer: 210-166-2022

Beteiligte Dienststellen: 740

Datum: 10.05.2022

BESCHLUSS-VORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge	Termin	Tagesordnungspunkt
Stadtrat der Stadt Passau	23.05.2022	5.

Betreff:

Sicherheitskonzept Innenstadt

Bestätigung und Fortentwicklung der bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das bisherige Sicherheitskonzept der Stadt Passau.
2. Die seit Dezember 2018 im Klostergarten installierte und aktivierte Videoüberwachung wird befürwortet; sie ist unter Abwägung der gegenläufigen Interessen im derzeitigen Umfang aufrechtzuerhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Polizeiinspektion Passau die Sicherheitssituation in der Innenstadt bis 31.07.2022 zu beobachten und dem Stadtrat nach diesem Zeitraum Vorschläge für die Fortentwicklung des Sicherheitskonzeptes zu unterbreiten.

Sachdarstellung und Begründung:

Der Wegfall der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und der beginnende Sommer führen dazu, dass das Leben auf den öffentlichen Plätzen in der Stadt Passau erfreulicherweise wiedererwacht. Damit einhergehend erhöht sich aber auch das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger. Es ist festzustellen, dass in den vergangenen Monaten aus o.g. Gründen die Zahl sicherheitsrelevanter Vorfälle im Stadtgebiet ansteigt und deshalb das Thema Sicherheit wieder vermehrt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rückt.

1. Bereits bestehende Sicherheitsmaßnahmen

Bereits im Jahr 2018 wurde vom Stadtrat zur Verbesserung der Sicherheitslage ein umfassendes Sicherheitskonzept für die Innenstadt beschlossen. Dies beinhaltet

- 1.1**
- **die Errichtung einer Straßenbeleuchtung an der Innpromenade zwischen Karolinenplatz und Eisenbahnbrücke,**
 - **die Errichtung eines Anbaus an die bestehende Toilettenanlage am Klostergarten und dessen zeitweise Besetzung mit Aufsichtspersonal (Innenstadt-kümmerer) sowie**
 - **die Installation einer Videoüberwachung für den Bereich Klostergarten.**

- 1.2** Im Jahr 2019 wurde zusätzlich vom Stadtrat

die Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofes und des Fußgängerbereichs von der Dr.-Hans-Kapfinger-Straße bis zum Ludwigsplatz (AlkoholV-ZOB) beschlossen.

- 1.3** Bereits seit dem Jahr 2000 verbietet die

Grünanlagensatzung das Mitführen und den Verzehr von Alkohol in städtischen Grünanlagen, u.a. auch im Klostergarten.

Mit diesen Instrumenten stehen der Stadt Passau und der Polizei wirkungsvolle Instrumente zur Verfügung, die Sicherheitslage in der Innenstadt weiter zu verbessern.

Die Polizeiinspektion leistete durch intensivierete Bestreifung und verstärkten Einsatz der Sicherheitswacht in diesen Bereichen ebenfalls einen großen Beitrag.

Obwohl die Sicherheitslage in der Stadt Passau durch die Polizei in den vergangenen Jahren als grundsätzlich gut bewertet wurde, waren in der Innenstadt auch Bereiche festzustellen, die hinsichtlich Straftaten und Ordnungswidrigkeiten als Brennpunkte zu bewerten sind (Klostergarten), oder bei denen es sich um gefühlte Angsträume handelte (Bereich Innpromenade). Durch die o.g. Maßnahmen konnte seither bereits eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger und eine Erhöhung der Aufklärungsquote erreicht werden. Die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sind hierzu durchwegs positiv.

Bereits im Vorfeld des Sicherheitskonzeptes waren die Erhöhung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum sowie die Verbesserung der Beleuchtung insbes. an der Innpromenade Gegenstand vieler Bürgerversammlungen. Im Jahr 2018 wurde daher in einem ersten Schritt eine Beleuchtung an der Innpromenade errichtet. Im Juli 2019 wurde der zweite Abschnitt von der Eisenbahnbrücke bis zum Adalbert-Stifter-Gymnasium fertiggestellt.

2. Aufrechterhaltung der Videoüberwachung im Klostergarten

Die Videoüberwachung im Klostergarten ist das ordnungspolitische Erfolgsprojekt der letzten Jahre im Stadtgebiet. Die Rückmeldungen zur Videoüberwachung sind durchwegs positiv und zeugen von der Befürwortung der Passauerinnen und Passauer der Einrichtung dieser Videoüberwachung und von der damit verbundenen Aufwertung dieses wichtigen Naherholungsraums im Herzen der Stadt.

In einem dagegen angestregten Gerichtsverfahren hat die Stadt Passau erstinstanzlich gewonnen. In zweiter Instanz hat der BayVGH (Az. 5 BV 20.2104) u. a. die Frage aufgeworfen, ob der Stadtrat noch immer die Videoüberwachung in der derzeit praktizierten Form bejahe.

Die Videoüberwachung im Klostergarten umfasst 10 Kameras, wovon 2 schwenkbar sind, und liefert täglich Aufzeichnungen im Zeitraum von 06:00 bis 01:00 Uhr. Diese Aufzeichnungen werden für 72 Stunden gespeichert und danach automatisch gelöscht. Bei Veranstaltungen, Versammlungen und während des Wochenmarktes werden die Kameras abgedunkelt, sodass hier keine Videoaufzeichnung erfolgt.

Die Polizei nutzt die Videoüberwachungsanlage regelmäßig zur Aufklärung von Straftaten. So wurde seit Installation der Anlage im Dezember 2018 insgesamt 12-mal Videomaterial u.a. im Zusammenhang mit gef. Körperverletzung, Totschlag oder Diebstahl angefordert, welches z.T. entscheidend zur Aufklärung dieser Vorfälle beigetragen hat.

Laut den Vorfalldokumentationen der Polizeiinspektion Passau waren im Jahr 2017 94, im Jahr 2018 136, 2019 84, 2020 110 (ohne Verstöße gegen das IfSG) und im Jahr 2021 89 Ereignisse (ohne Verstöße gegen das IfSG) im Klostergarten zu verzeichnen, was das Erfordernis der Aufrechterhaltung und Bestätigung des sicherheitspolitischen Gesamtkonzepts ebenfalls unterstreicht. Den größten Anteil machten dabei Körperverletzungs- und Rauschgiftdelikte sowie sonst. Streitigkeiten/Randalen aus.

Auch vor diesem Hintergrund ist mit dem vorgeschlagenen Beschluss explizit festzuhalten, dass diese Videoüberwachung vom Stadtrat in Vergangenheit und Zukunft in der praktizierten Art und Weise vollumfänglich mitgetragen wird. Somit bestätigt der Stadtrat erneut, welche wichtige Rolle dieser Videoüberwachung zukommt.

3. Fortentwicklung des Sicherheitskonzeptes

Dieses oben dargestellte sicherheitspolitische Gesamtkonzept der Stadt Passau muss regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden.

Eine aussagekräftige Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen war bisher aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Corona-Pandemie nicht umfassend möglich. Nach Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen ist aber festzustellen, dass im Zusammenhang mit den wiedererwachenden Aktivitäten im öffentlichen Raum auch die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle wie Ruhestörungen, Verschmutzungen oder sonstigen, oftmals alkoholbedingten Vorfälle wieder ansteigt.

Um ein genaues Lagebild für die Fortentwicklung des Sicherheitskonzeptes und eventuelle zusätzliche Maßnahmen zu erhalten, soll die Verwaltung beauftragt werden, zusammen mit der Polizeiinspektion Passau die Sicherheitssituation in der Innenstadt bis 31.07.2022 zu beobachten, nach diesem Zeitraum über die aktuelle Sicherheitslage zu berichten und geeignete Vorschläge für weitere Maßnahmen zu unterbreiten. Diese Evaluation soll als Grundlage für die Weiterentwicklung des sicherheitspolitischen Gesamtkonzepts dienen.

Erik Linseisen
Dienststellenleiter

Karin Schmeller
Referentin

Anlage(n):

Klostergarten - Übersicht Standorte Kameras - Stand 16.06.2021